



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 16.07.2013, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg Vorl.Nr. 231/13
 GmbH
 - Jahresabschluss 2012

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO) wird beauftragt:

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH zum 31.12.2011 mit folgenden Werten zuzustimmen:

		2012 in EUR	Vorjahr in EUR
1.1	Bilanzsumme	3.683.783,06	3.777.261,80
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	2.285.297,82	2.351.549,64
	- das Umlaufvermögen	1.382.235,33	1.412.192,24
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	3.285.978,80	3.360.001,03
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	0,00
	- die Rückstellung	195.740,12	244.341,66
	- die Verbindlichkeiten	160.925,69	123.365,40
1.2	Jahresverlust/-gewinn	-74.022,23	617.092,04
1.2.1	Summe der Erträge	4.793.251,93	5.224.940,59
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.867.274,16	4.607.848,55

2. Ergebnisverwendung

Dem Vorschlag, den Jahresverlust von 74.022,23 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Entlastung

a. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

b. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2013

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziffern 1, 2, 3.b., 4 werden gemeinsam und Ziffer 3.a. getrennt zur Abstimmung gestellt.

Die Ziffern 1, 2, 3.b., 4 werden mit 16 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ziffer 3.a. wird mit 14 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangen: OBM Spec
Stadträtin Kopf

Beratungsverlauf:

Frau **Betz** (FB Finanzen) führt in die Vorl.Nr. 270/13 ein und geht auf das Jahresergebnis 2012 der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH und die Verfahrensweise bei der Abstimmung ein.

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Kopf** unterstreicht die touristische Bedeutung des Blühenden Barocks für die Stadt Ludwigsburg und lobt die vielfältigen Marketingaktivitäten.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion zur Vorlage.

Stadtrat **Dr. Heer** bittet aus Gründen der Sitzungsökonomie und des thematischen Zusammenhangs um gemeinsame Abstimmung der Vorl.Nr. 231/13 und Vorl.Nr. 270/13. Bezüglich des Beihilfeverbotes der EU wünscht er nähere Erläuterungen zu den möglichen Folgen, wenn die Zuschussgewährung entgegen der Rechtsauffassung der Gesellschafter als Verstoß gegen das EU-Beihilferecht gesehen wird.

Stadtrat **Kemmerle** signalisiert ebenfalls seine Zustimmung zur Vorlage. Er erkundigt sich nach den Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt auf die Jahreskartenbesitzer und nach einer Kombinationsmöglichkeit von Eintritt und Parkgebühr.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) geht auf die ausführliche Prüfung der Thematik Beihilferecht ein. Man sei aus Sicht des Fachbereichs und der entsprechenden Berater der Überzeugung, mit der in Vorl.Nr. 270/13 vorgeschlagenen Ausgestaltung den richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

Ohne eine Regelung müsste die Gesellschaft bei einer Klage eines Wettbewerbers gegen die Zuschüsse und einer entsprechenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, dass es sich um einen wettbewerbsrechtlichen Verstoß gegen das Beihilferecht handele, die Zuschüsse der letzten 10 Jahre zurück zahlen. Aus diesem Grund hätte man sich dazu entschieden, Zuschüsse auf das zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft notwendige Maß zurückzufahren und deren Höhe in Zukunft am erwarteten Defizit auszurichten.

Herr **Kugel** (Direktor Blühendes Barock Ludwigsburg GmbH) schildert seine Erfahrungen mit der neu eingeführten Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt, wonach im näheren Umfeld vermehrt freie Parkmöglichkeiten für Tagestouristen verfügbar wären. In Bezug auf Anreize für Dauerkartenbesitzer sehe er momentan keinen Handlungsbedarf, da die Parkgebühren auf dem aktuellen Niveau einen Preis darstellen würden den jeder, der mit dem Auto anreist, zu zahlen bereit sei.

OBM **Spec** stellt zuerst die Vorl.Nr. 231/13 zur Abstimmung. Für die Abstimmung der Ziffer 3.a. übergibt er die Sitzungsleitung an Stadtrat **Dr. Bohn**. Dieser lässt über die Ziffer 3.a. der Vorl.Nr. 231/13 abstimmen und übergibt die Sitzungsleitung wieder an OBM **Spec**. Anschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 270/13 zur Abstimmung.

TOP 1.1

- Finanzierung

Vorl.Nr. 270/13

Beschluss:

- I. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO) wird beauftragt, an die Geschäftsführung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH die folgende Weisung zu erteilen:
 1. Die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH hat die Aufgabe, die Gartenanlage beim Schloss Ludwigsburg zu pflegen und diese als Schaugarten zu führen. Diesen Zweck erfüllt sie insbesondere durch die Vermittlung des Verständnisses für historische Gärten, durch Unterhaltung der Stilgärten nördlich, östlich und südlich des Schlosses, durch Vermittlung von botanischen und biologischen Kenntnissen durch Anlage und Unterhaltung umfangreicher pflanzenkundlicher Sammlungen und Spezialgärten (z.B. Rosarien, Raritätengärten, Tulpensammlung) und durch eine ornithologische Sammlung als Demonstrations- und Forschungsstätte für die Schulen des Landes. Die Gesellschaft widmet sich auch der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Pflege und dem Erhalt regionalen Kulturguts. Diese Aufgaben werden im öffentlichen Interesse erbracht. Nach Ansicht der Gesellschafter handelt es sich dabei um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission (K(2011) 9380).
 2. Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass sie aufgrund der von der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH erbrachten Tätigkeiten an dem Fortbestand der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH interessiert sind. Soweit die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH einen Verlust erwirtschaftet, werden die Gesellschafter für die nächsten 10 Jahre den Fortbestand der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH durch die Finanzierung des jährlichen Fehlbetrags sicherstellen, soweit dies die Haushaltslage der Gesellschafter zulässt.

Dazu werden die Gesellschafter den im jährlich aufgestellten Wirtschaftsplan der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH ausgewiesenen Verlust der Gesellschaft für die gemeinwirtschaftlichen Tätigkeiten ausgleichen. Der Verlustausgleich wird von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen und im gegenseitigen Einvernehmen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel in ihren Haushaltsplänen geleistet.

3. Die Gesellschaft hat jährlich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nachzuweisen, dass die Summe der unterjährigen Einlagen der Gesellschafter für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich war und die daraus entstandenen Verluste nicht übersteigt. Sofern die Ausgleichszahlungen den Fehlbetrag um mehr als 10% übersteigen, hat die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH den übersteigenden Betrag umgehend an die Gesellschafter zu erstatten. Beruht der Fehlbetrag auf keinen gemeinwirtschaftlichen Tätigkeiten, hat die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH die erhaltenen Zahlungen ebenfalls zu erstatten.
4. Ergeben sich durch geänderte unvorhersehbare Umstände nachweislich im Nachhinein höhere Ausgleichsbeträge für die Tätigkeit im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Schlossgartens, der Vermittlung des Verständnisses für historische Gärten und der Förderung von Kultur, so können diese soweit es die Haushaltslage zulässt ausgeglichen werden.
5. Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe hat die Gesellschaft eine Trennungsrechnung zu führen. Diese dürfen keine Verluste aufweisen.

Die Aufnahme von Tätigkeiten außerhalb der Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens, der Vermittlung des Verständnisses für historische Gärten und der Förderung von Kultur durch die Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH ist nur zulässig, wenn eine Trennungsrechnung vorgenommen wird, um eine Quersubventionierung durch den Verlustausgleich für die gemeinwirtschaftliche Tätigkeit zu verhindern.

6. Soweit die Haushaltslage der Gesellschafter dies erfordert, können diese über eine abweichende Regelung des Verlustausgleiches durch einfachen Beschluss entscheiden.
7. Zur Sicherung auch der kommunalrechtlichen Aufsicht sind die Unterlagen zum Nachweis etwaiger Ausgleichleistungen über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.
8. Die Geschäftsführung wird angewiesen, diesen Beschluss umzusetzen. Die Kontrolle der Finanzierung erfolgt durch die zuständigen Einrichtungen der Gesellschafter.
9. Dieser Beschluss ersetzt die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg über die Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses vom 20.10.1998/21.10.1998/18.11.1998.
11. Falls aus steuer-, beihilfe- oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich sind, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht betreffen, so kann der Oberbürgermeister diese Änderungen vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 1, Vorl.Nr. 231/13.

Beschluss:

Das Bürgermeisteramt - Fachbereich Liegenschaften - wird ermächtigt, das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB an dem Grundstück der

Markung Ludwigsburg

Flst. 117/4 Gartenstraße 16
Gebäude- und Freifläche -: 2 a 33 m²

auszuüben. Dieses Grundstück befindet sich im Bereich der Vorkaufssatzung „Südwestliche Innenstadt“.

Die Entschädigung für das Grundstück einschließlich Gebäude wird auf 270.000,-- € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Hugger** (FB Liegenschaften) erläutert den Inhalt der Vorl.Nr. 255/13 und geht auf die Bedeutung des Grundstücks im Rahmen des Schulentwicklungsplans ein.

In der nachfolgenden Aussprache spricht sich Stadträtin **Kreiser** im Hinblick auf die Erweiterung des Grundschulcampus für den Ankauf weiterer Grundstücke aus.

Herr **Hugger** berichtet in diesem Zusammenhang über die laufenden Grundstücksverhandlungen im näheren Umfeld.

Stadträtin **Schneller** möchte wissen, ob mit diesem Kauf die Flurstücke 117/4 und 117/3 zu einer Einheit verschmelzen und welche Verhandlungen diesbezüglich mit dem Eigentümer der Schreinerei geführt worden seien.

Stadtrat **Dr. Bohn** signalisiert seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen signalisiert Stadtrat **Gericke**, dass dem Vorschlag der Verwaltung auf Grundlage der vorliegenden Informationen derzeit noch nicht zugestimmt werden könne. Er bittet um weitere Auskünfte zu den Bemühungen, dem dort ansässigen Handwerksbetrieb Standortalternativen aufzuzeigen und zur Konzeption der Schulerweiterung in diesem Bereich.

Stadtrat **Dr. Heer** erklärt für seine Fraktion die Absicht, der Vorlage aufgrund ihrer hohen öffentlichen Bedeutung zuzustimmen. Gleichwohl wären weitere Informationen zu den Verkaufsverhandlungen für ihn wünschenswert gewesen, um diesen Eingriff besser rechtfertigen zu können.

Nach weiterer Diskussion verweist EBM **Seigfried** auf das Interesse der Stadt, im Zuge der Errichtung des Mehrzweckgebäudes für den Schulcampus auch die angrenzenden Flächen zu erwerben. Hier seien umfangreiche Verhandlungen mit seiner Beteiligung geführt worden, die aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Unabhängig davon handele es sich bei dem Vorkaufsrecht um eine Zukunftsentscheidung, die eine Erweiterung der beengten Situation sowie eine Verbesserung des nicht unproblematischen Zugangs ermögliche. Gleichwohl werde man die Existenz der Schreinerei sorgfältig berücksichtigen und weiter nach einem passenden Ausweichobjekt für diese suchen.

Stadträtin **Schneller** schlägt vor, den Beschluss über das Vorkaufsrecht nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zu treffen und im anschließenden nicht öffentlichen Teil mit Herrn Sachse zu diskutieren.

OBM **Spec** wendet ein, dass die entsprechenden Fristen und formalen Voraussetzungen für die Ausübung eines Vorkaufsrechtes zu beachten seien.

Für Stadtrat **Kemmerle** ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Trennung der beiden Sachverhalte innerhalb der Diskussion nicht möglich sei. Nach seiner Auffassung könne heute über das Vorkaufsrecht abgestimmt und zu einem späteren Zeitpunkt über die Zukunft des Handwerksbetriebs diskutiert werden.

Nach den Ausführungen von EBM **Seigfried** werde der Betrieb der Schreinerei durch die Ausübung des Vorkaufsrechtes nicht tangiert. Der heutige Beschluss eröffne Entwicklungsperspektiven und stehe einer separaten Lösung für die Schreinerei in keinsten Weise im Wege.

Stadtrat **Dr. Bohn** teilt diese Sichtweise und sieht ebenfalls keine Gefährdung der Schreinerei durch die Ausübung des Vorkaufsrechtes. Die Stadt müsse für die zukünftige Entwicklung des Areals weiterhin ein Interesse am Kauf des Grundstückes der Schreinerei haben und müsse als Grundvoraussetzung dafür eine existenzsichernde Lösung finden. Der heutige Beschluss stehe diesem Ziel nicht im Wege.

Stadtrat **Gericke** sieht noch weiteren Beratungsbedarf in einer nicht öffentlichen Sitzung und regt eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates an.

Stadtrat **Dr. Jordan** und Stadträtin **Kopf** sprechen sich für eine Abstimmung in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung aus.

OBM **Spec** stellt den Antrag zur Vertagung der Beschlussfassung auf die Sitzung des Gemeinderats zur Abstimmung.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt OBM **Spec** den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 255/13 im Gremium zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Frau **Ebert** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) unterrichtet das Gremium anhand einer Präsentation über die Ergebnisse des Zensus 2011 und die Auswirkungen für die Stadt Ludwigsburg. Dabei geht sie auf verschiedene Aspekte der Erhebung ein und verdeutlicht die Entwicklung der Einwohnerzahl mit ihrem überdurchschnittlichen Anstieg in den letzten Jahren. Den Einwohnerverlust aus dem Zensus 2011 von 2 % interpretiert sie in Relation zum Landesdurchschnitt und im Verhältnis zu vergleichbaren Städten als gering. Anschließend geht Frau **Ebert** auf die schrittweise Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs ein, womit die Zensusergebnisse abgefedert werden sollen. Erst 2016 sei die neue amtliche Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011 Grundlage für die Ermittlung. Zusammenfassend resümiert sie, dass die Stadt nach Interpretation der Ergebnisse keinen Widerspruch einlegen werde.

Stadtrat **Weiss** erkundigt sich nach den monetären Auswirkungen ab 2016, wenn die neue amtliche Einwohnerzahl Bemessungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich werde.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) entgegnet, hierzu auch noch keine definitiven Aussagen treffen zu können, da dies vom Verhältnis der geänderten Einwohnerzahlen zwischen den Bundesländern und unter den Kommunen Baden-Württembergs abhängt. Er gehe jedoch von einem leichten Zuwachs aus.

TOP 4

Schulentwicklung Innenstadt
Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts am
Grundstück Flst. 117/4 Gartenstraße 16

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** kündigt nach der Herstellung der Nichtöffentlichkeit ergänzende Informationen zum TOP 2, Vorl.Nr. 255/13 an.

Herr **Hugger** (FB Liegenschaften) nimmt zum Umfang und der Intensität der Verhandlungen mit Herrn Sachse, dem Inhaber der Schreinerei auf dem rückwärtigen Grundstück der Gartenstraße 16, Stellung. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, da nach der Auffassung von Herrn Sachse kein adäquates Grundstück gefunden worden sei.

EBM **Seigfried** schildert die Einzelheiten der mit Herrn Sachse geführten Verhandlungen, in die er zu einem späteren Zeitpunkt eingestiegen sei. Als absehbar war, dass die gemeinsam mit dem Fachbereich Liegenschaften und der Wirtschaftsförderung geführten Gespräche nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden könnten, habe man sich seinerzeit dazu entschlossen, die Planungen für das Mehrzweckgebäude der Schule unter diesen Gegebenheiten fortzuführen.

Stadträtin **Kopf** interessiert sich für die Auswirkungen der heutigen Beratungen auf den Baubeschluss für die angrenzende Ganztageseinrichtung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 18.07.2013.

EBM **Seigfried** sieht keine Auswirkungen auf das Bauprojekt, da der Kauf auf eine zukünftige Entwicklung ausgerichtet sei.